



Information

Übermittlung von Unterlagen per Telefax.

Bestimmte Unterlagen (Lizenzanträge, Bürgschaftsurkunden, sonstige Anträge, Erklärungen und Rechtsbehelfe) können zur Fristwahrung (vorab) per Telefax an die BLE übermittelt werden. Dies gilt jedoch nicht für Unterlagen, die bis zu einem bestimmten Termin **im Original oder als beglaubigte Kopie** bei der BLE **vorliegen** müssen.

Bei der Übermittlung der Unterlagen per Telefax ist zu beachten, dass grundsätzlich der Versender das Risiko einer vollständigen und rechtzeitigen Übermittlung in Bezug auf den von ihm gewählten Übertragungsweg trägt.

Aufgrund der technischen Eigenschaften der IP-Netze können nach dem Stand der Technik beim Faxversand Übertragungsfehler und Verbindungsabbrüche nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies kann insbesondere mehrseitige oder umfangreiche Faxsendungen betreffen. Bitte treffen Sie daher im eigenen Interesse Vorsorge für eine vollständige und rechtzeitige Übermittlung Ihres Anliegens. Sollten Sie sich dennoch für einen Versand per Fax entscheiden, können Sie Chancen einer vollständigen Übermittlung mit folgenden, seitens der Bundesnetzagentur empfohlenen Maßnahmen erhöhen:

„Um einen möglichst fehlerfreien Betrieb analoger Faxgeräte für die IP-basierte Übertragung herzustellen, wird empfohlen zusätzliche Parameter an den Faxgeräten einzustellen, welche die Robustheit der Übertragung erhöhen. Dazu gehören die Begrenzung der Übertragungsgeschwindigkeit der Geräte auf beispielsweise maximal 9.600 Bit/s oder die Anschaltung des Fehlerkorrekturmodus (Error Correction Mode (ECM)). Wird ECM eingeschaltet und auch vom Faxgerät auf der Empfängerseite unterstützt, kann das empfangende Gerät während der laufenden Faxübertragung mit einer Checksumme sehr kleine Dateneinheiten (jedes 256-Byte Frame) auf Richtigkeit überprüfen und im Fehlerfall vom Sender die wiederholte Übertragung der zuvor fehlerhaft übertragenen Daten anfordern. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Übertragungsqualität können die Ausschaltung der Sprachpausenerkennung oder der Ausschaltung der Echounterdrückung sein. Welche Einstellmöglichkeiten gegeben und sinnvoll sind, hängt auch von den individuellen Produkten ab.“

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf der Webseite der Bundesnetzagentur:
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Technik/ATRT/IPMigration/IPMigration-node.html